

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 26.07.2016
Beratungspunkt	Haushalt 2016 - Zwischenbericht zum 30. Juni 2016
Anlagen	1
Kontierung	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

Nach § 28 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist der Gemeinderat unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Nachstehend wird turnusgemäß über die Entwicklung der kommunalen Finanzlage informiert. Eine Übersicht über die wesentlichen bis zum 31. Dezember 2016 voraussichtlichen Budgetabweichungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt, finden Sie in der Anlage. Hierzu ist anzumerken, dass vor allem im Bereich der Gewerbesteuer in der zweiten Jahreshälfte noch Änderungen möglich sind.

a.) Bisheriger Verlauf des Haushaltsjahres 2016

Ergebnishaushalt:

Das Haushaltsjahr 2016 verläuft bisher planmäßig, beziehungsweise in Teilen besser als vorgesehen. Die möglichen Änderungen können der Anlage entnommen werden.

Am 2. bis 4. Mai 2016 fand in Essen die Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ statt. Geschätzt wurden u.a. die Steuereinnahmen für das Jahr 2016. Der Steuerschätzung lagen die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung zugrunde. Hiernach erwartet die Bundesregierung für dieses Jahr einen Anstieg des Bruttoinlandsproduktes um real 1,7 %. Das Bundesfinanzministerium veröffentlichte in diesem Zuge am 4. Mai 2016 das Statement, dass die öffentlichen Haushalte von Bund, Länder und Gemeinden auch in den nächsten Jahren mit einer verlässlichen Entwicklung der Steuereinnahmen rechnen können.

Letztlich bestätigt die Maisteuerschätzung die guten Steuerprognosen der Herbstprojektion.

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg hat in Folge der Steuerschätzung die bundesweiten Daten regionalisiert und auf die Kommunen in Baden-Württemberg heruntergebrochen. Es werden sich konkret für die Stadt Donaueschingen keine Änderungen hinsichtlich der im Haushaltsplan angesetzten Einkommenssteuereinnahmen und der Finanzausgleichszuweisungen ergeben.

Im Bereich der Gewerbesteuereinnahmen ist derzeit mit Mehreinnahmen von 1,2 Mio. € zu rechnen. Diese Verbesserung lässt sich auf die anhaltend gute konjunkturelle Lage bundesweit zurückführen, aber auch ganz besonders auf die sehr posi-

ven Erfolge der städtischen Gewerbebetriebe. Es bleibt allerdings zu beachten, dass diese Einnahmeart mit einer bis zum 31. Dezember 2016 bestehenden Unsicherheit behaftet ist. Die Stadt kann allerdings berechtigt hoffen, dass sich die gute wirtschaftliche Lage in Donaueschingen fortsetzt und sich in der Folge die Gewerbesteuererinnahmen realisieren lassen. Zusätzlich sei erwähnt, dass von diesen Mehreinnahmen im Jahr 2016 direkt rund 250 T€ an Gewerbesteuerumlage abgeführt werden müssen, so dass per Saldo 950 T€ ergebnisverbessernd verbucht werden könnten.

Im Schulbereich haben sich die Sachkostenbeiträge erhöht und führen zu Verbesserungen. In gleicher Weise gilt das für die Zuschüsse der Förderung von Kindern in Gruppen von 0 bis 6 Jahren. Hier erhält die Stadt per Saldo bessere Finanzausgleichseinnahmen. Die exakten Änderungen können der Anlage entnommen werden. Zum Zeitpunkt der Planerstellung 2016 waren die verbindlichen Beträge noch nicht bekanntgegeben.

Die Gewinnausschüttung des ZVBs beläuft sich auf ca. 216 T€ und beträgt damit rund 31 T€ mehr als im Haushalt 2016 veranschlagt. Die geplante Gewinnerwartung des ZVBs hat sich damit leicht verbessert.

Das Ergebnis des Ergebnishaushaltes dürfte sich nach derzeitigem Stand um die dargestellten Beträge verbessern. Ein negativer Trend ist insgesamt nicht auszumachen. Die Stadt Donaueschingen kann sich bis heute auf den geplanten Finanzrahmen verlassen.

Finanzhaushalt/Finanzierungsbedarf

Im Bereich des Finanzhaushaltes wird von den Budgetverantwortlichen konstatiert, dass keine Planabweichungen im investiven Bereich zu ersehen sind, die das Ergebnis und den Finanzbedarf insgesamt negativ beeinflussen. Aus heutiger Sicht werden Erwerbskosten in Höhe von 800 T€ nicht wie geplant anfallen, so dass das Liquiditätspolster der Stadt weniger stark abschmilzt und dadurch beispielsweise Mehrausgaben bei der Familien- und Ortskernförderung finanziert werden könnten. Insgesamt wird die Finanzierung einzelner Baumaßnahmen und insbesondere der Straßen erleichtert.

Durch das voraussichtlich bessere Ergebnis im Ergebnishaushalt und durch die Verbesserungen im Finanzhaushalt ergibt sich, dass der Finanzierungsmittelbestand konsequenterweise weniger stark vermindert wird als geplant.

b.) Ausblick 2017

Bereits im Haushaltsplan 2016 wurden Prognosen für die Folgejahre abgegeben, die sich soweit es derzeit absehbar ist, größtenteils bewahrheiten werden.

Die neuste Steuerschätzung vom Mai 2016 prognostiziert gar, dass sich in 2017 Verbesserungen im Bereich der Anteile an den Steuereinnahmen in Höhe von ca. 500 T€ ergeben dürften. Für 2018 ist eine Verbesserung von rund 100 T€ vorhergesagt. Weitere auf der Steuerschätzung beruhende Orientierungsdaten können derzeit nicht genannt werden, weil über die Finanzverteilung zwischen Land und Kommunen noch nicht entschieden ist.

c.) Information über Geldanlagen bzw. Fondsanlagen der Stadt

Auf den Kapitalmärkten sind die Zinssätze für Festgeldanlagen auf einem historisch niedrigen Niveau. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen wurde diese Tatsache eingepreist. Mittlerweile sind die angebotenen Zinsen der Banken für Guthaben noch weiter gefallen. Derzeit kann prognostiziert werden, dass die im Haushalt veranschlagten Ansätze leicht unterschritten werden.

Besondere Geldanlagen sind in 2016 nicht vorhanden.

2
3
4
5
6
7
BM

Beschlussvorschlag:

Der Finanzbericht zum 30. Juni 2016 wird zur Kenntnis genommen.

Beratung: